

Information über die Grundsätze der Anlagepolitik 2024

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A Einleitung	3
B Anlagestrategien der einzelnen Pensionspläne	5
Pensionsplan V	6
Pensionspläne A und L	7
C Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten	7
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	8
Pensionsplan V	8
Pensionspläne A und L	10
Nachhaltigkeitsrisiken	10
D Informationen zum Risikomanagement	12
Organisation des Risikomanagements in der Kapitalanlage	12
Risikomanagementprozesse in der Kapitalanlage	12

LVM Pensionsfonds-AG (LVM-Pensionsfonds)

Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

A Einleitung

Diese Darstellung enthält die Informationen über die Grundsätze der Anlagepolitik der LVM Pensionsfonds-AG gemäß §239 Abs. 2 VAG. Sie orientiert sich an den Erläuterungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihrer Auslegungsentcheidung vom 24. April 2020¹. Sie dient dazu, den Versorgungsanwärterinnen und -anwärtern bzw. den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern einen Überblick über wesentliche Methoden und Verfahren zu geben, die im Rahmen der Kapitalanlage zum Einsatz kommen und damit für die Wertentwicklung der Pensionspläne relevant sind. Weiterer Zweck ist die Erfüllung der Meldepflicht an die BaFin gemäß §239 Abs. 2 VAG.

Die LVM Pensionsfonds-AG ist in den Konzern der LVM Versicherung integriert. Sie steht vollständig im Anteilsbesitz der Muttergesellschaft des Konzerns, des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.). Da die LVM Pensionsfonds-AG keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurden sämtliche Tätigkeiten auf die LVM Lebensversicherungs-AG ausgegliedert, die diese wiederum auf den LVM a.G. ausgegliedert hat. Im Rahmen dieser Organisation erbringt der LVM a.G. Leistungen für die LVM Pensionsfonds-AG, darunter auch die Kapitalanlage durch ein darauf spezialisiertes und erfahrenes Team.

Die Anlagestrategie verfolgt das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rendite zum langfristigen Nutzen aller Versorgungsanwärterinnen und -anwärter bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Das primär ökonomisch ausgerichtete Ziel der Anlagestrategie stellt die Renditemaximierung jedoch nicht bedingungslos über alle anderen Werte und Gemeinschaftsgüter. Vielmehr geht es auch darum, die Renditeziele auf eine verantwortungsvolle Art und Weise unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Corporate Governance (gute und verantwortliche Unternehmensführung) zu erreichen.

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Das Risikomanagementsystem der LVM Versicherung enthält dazu ein adäquates und aufeinander abgestimmtes System aus Risikoüberwachungsmethoden (Verfahren zur Risikobewertung) und Verfahren zum Umgang mit identifizierten Risiken (Verfahren zur Risikosteuerung). Das Risikomanagementsystem insgesamt dient damit dem Ziel, die jeweilige Anlagestrategie zu unterstützen.

¹ Auslegungsentcheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen die folgenden Themenbereiche:

- Anlagestrategien der einzelnen Pensionspläne
- Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien
- Informationen zum Risikomanagement (Verfahren zur Risikobewertung und Risikosteuerung)

Die Grundsätze der Anlagepolitik der LVM Pensionsfonds-AG werden jährlich im Rahmen des Kapitalanlageprozesses im Einklang mit dem Kapitalanlagerundschreiben 11/2017 (VA) der BaFin überprüft und aktualisiert. Eine Überprüfung der Anlagepolitik erfolgt insbesondere mit Blick darauf, ob

- sich infolge geänderter Marktbedingungen die Risikotoleranz verändert hat,
- neue regulatorische Vorgaben zu beachten sind,
- sich die Organisationsstruktur verändert hat.

Die vorliegende Fassung der Information über die Grundsätze der Anlagepolitik wurde am 10. April 2025 durch den Vorstand der LVM Pensionsfonds-AG verabschiedet und ersetzt die vorhergehende Berichtsversion mit sofortiger Wirkung. Die Informationen beruhen auf dem Stand vom 31. Dezember 2024. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der LVM Versicherung (www.lvm.de) in der Rubrik „Zahlen & Fakten/Geschäftsberichte & Veröffentlichungen“ abrufbar. Spätestens nach drei Jahren wird dieser Bericht aktualisiert.

Im Hinblick auf die Pflichtangaben gemäß §§ 134b und 134c Aktiengesetz (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern) wird auf die Publikation „Mitwirkungspolitik in den Portfoliogesellschaften der LVM“ verwiesen, die in der jeweils aktuellen Fassung ebenfalls auf der Internetseite der LVM Versicherung in der Rubrik „Zahlen & Fakten/Geschäftsberichte & Veröffentlichungen“ abrufbar ist.

B Anlagestrategien der einzelnen Pensionspläne

Bei der LVM Pensionsfonds-AG richtet sich die Anlagestrategie nach dem jeweiligen Pensionsplan:

- Beim **Pensionsplan V** erfolgt die Kapitalanlage gemäß § 239 VAG sowie nach den Vorschriften des vierten Kapitels der Pensionsfondsaufsichtsverordnung (PFAV). Die zugelassenen Anlageklassen und nähere Erwerbsvoraussetzungen sind in § 17 PFAV in Verbindung mit Verwaltungsvorschriften der BaFin (insbesondere Kapitalanlagegrundschriften 11/2017 (VA)) definiert. Für den Fall einer Unterdeckung bestehen Nachschussverpflichtungen auf Seiten des Arbeitgebers.

Der Pensionsplan V dient der Übernahme von Leistungszusagen mit nicht-versicherungsförmiger Garantie der Leistung und möglichen Beitragszahlungen auch in der Rentenbezugszeit gemäß § 236 Abs. 2 VAG sowie mit variablem Rechnungszins.

Der Pensionsplan V gewährt den für einen Arbeitgeber tätigen oder ehemals tätigen Mitarbeitern bzw. ihren Hinterbliebenen eine betriebliche Altersversorgung in Form lebenslanger oder einmaliger Alters-, Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenleistungen. Wahlrechte bestehen nur, wenn die ursprüngliche Versorgungszusage, der Versorgungsvertrag oder das Betriebsrentengesetz diese ausdrücklich vorsehen, z.B. hinsichtlich eines vorgezogenen Rentenbeginns oder einer Teilkapitalisierung bei Rentenbeginn.

- Bei den **Pensionsplänen A und L** werden die Beiträge in Rückdeckungsversicherungen bei der LVM Lebensversicherungs-AG, einem weiteren hundertprozentigen Tochterunternehmen des LVM a.G., investiert. Damit sind die Pensionsverpflichtungen durch Ansprüche gegen die LVM Lebensversicherungs-AG rückgedeckt. Wie auch bei der LVM Pensionsfonds-AG erbringt der LVM a.G. mit seinem spezialisierten Team die Dienstleistungen der Kapitalanlage für die LVM Lebensversicherungs-AG.

Der Pensionsplan A ist beitragsbezogen und gewährt lebenslange Altersversorgungsleistungen. Deren Höhe wird in Abhängigkeit von den gezahlten laufenden Beiträgen ermittelt, unter Gewährung einer Mindestleistung in Höhe einer Kapitalerhaltungsgarantie. Die Beitragszahlung kann durch Finanzierung des jeweiligen Arbeitgebers oder durch Finanzierung des jeweiligen Arbeitnehmers auf dem Wege der Entgeltumwandlung erfolgen. Die Garantie der Mindestleistung ist ebenso wie die Altersrenten bei der LVM Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Der Pensionsplan L ist leistungsbezogen und gewährt lebenslange Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen in definierter Höhe und mit versicherungsförmiger Garantie der Leistungen, welche bei der LVM Lebensversicherungs-AG rückgedeckt ist. Der Pensionsplan L dient der Übernahme von Leistungszusagen, in der Regel finanziert durch einen Einmalbeitrag.

Wahlrechte bestehen nur, wenn die ursprüngliche Versorgungszusage, der Versorgungsvertrag oder das Betriebsrentengesetz diese ausdrücklich vorsehen, z.B. hinsichtlich eines vorgezogenen Rentenbeginns oder einer Teilkapitalisierung bei Rentenbeginn.

Pensionsplan V

Die Anlagestrategie wird jährlich im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses festgelegt (strategische Asset Allokation). Ausgangspunkt ist die mit der Kapitalanlage zu erzielende Mindestrendite (Renditeziel). Dieses Renditeziel bestimmt sich nach der Höhe und Fälligkeit der eingegangenen Pensionsverpflichtungen (Asset Liability Management).

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien, etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen. Mittels eines modellbasierten Ansatzes wird auf der Grundlage statistischer Datenreihen und aktueller Kapitalmarkteinschätzungen ein aus verschiedenen Anlageklassen prozentual unterschiedlich zusammengesetztes Zielfolio berechnet. Dabei wird gewährleistet, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide bzw. sofort liquidierbare Anlagen vorhanden sind, um die bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern vollumfänglich zu erfüllen.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager. Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Die Investitionsentscheidung erfolgt je nach Kompetenzstufe durch die jeweilige Fachabteilung oder den Vorstand, in bestimmten Fällen auch unter Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es ist sicherzustellen, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Die Struktur der Pensionsverpflichtungen ermöglicht eine ertragsorientierte Anlagestrategie. Da die Fälligkeit der Pensionszahlungen zum Großteil erst zu deutlich späteren Zeitpunkten eintritt, verbleibt ein längerer Zeitraum, das dafür notwendige Kapital aufzubauen. Der lange Zeithorizont erlaubt es, stärker in solche Anlageklassen zu investieren, die über ein attraktiveres Chancen-/Risikoprofil verfügen. So weisen beispielsweise Aktien höhere Wertschwankungen (Volatilitäten) auf als Rentenanlagen, erzielen jedoch auf längere Sicht auch eine bessere Rendite. Vor diesem Hintergrund wird für den Pensionsplan V verstärkt in Aktien und Alternative Investments, d. h. in Private Equity Fonds (nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen), Infrastrukturfonds und Immobilienanlagen investiert. Für die Versorgungsanwärterinnen und -anwärter bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger entstehen dadurch keine zusätzlichen Risiken, weil im Fall einer Unterdeckung seitens der Arbeitgeber eine Nachschussverpflichtung besteht.

Die Kapitalanlage für den Pensionsplan V kann auch in Form von Rückdeckungsversicherungen erfolgen, bei denen die zugesagten Leistungen durch die Leistungen der Rückdeckungsversicherungen einschließlich Gewinnbeteiligung erbracht werden. Im Falle einer Reduzierung der Gewinnbeteiligung der Rückdeckungsversicherung kann eine Unterdeckung entstehen, dann besteht eine Nachschussverpflichtung seitens der Arbeitgeber.

Das Anlagerisiko trägt somit der jeweilige Arbeitgeber als Trägerunternehmen, nicht die LVM Pensionsfonds-AG.

Pensionspläne A und L

Die Pensionspläne A und L beinhalten die Zusage garantierter Leistungen ohne die Möglichkeit nachträglicher Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber im Rentenbezug. Daher ist die Kapitalanlage so vorzunehmen, dass keine Unterdeckung entsteht und die garantierten Leistungen sicher erbracht werden. Dies erfolgt durch die Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen, welche die zugesagten Leistungen garantieren. Die LVM Pensionsfonds-AG trägt hierdurch kein Anlagerisiko. Die tatsächliche Rentenhöhe bzw. die Gewinnbeteiligung hängt von der Entwicklung der Kapitalanlagen der LVM Lebensversicherungs-AG ab. Zur Anlagepolitik der LVM Lebensversicherungs-AG wird auf den SFCR-Bericht (Solvency and Financial Condition Report) verwiesen, der ebenfalls auf der Internetseite der LVM Versicherung veröffentlicht wird.

C Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Die LVM Versicherung bekennt sich zu ihrer Verantwortung nicht nur den einzelnen Kunden, sondern auch der Gesellschaft insgesamt gegenüber. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist nur unter stabilen ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen möglich. Das Geschäftsmodell einer Versicherung beruht unabdingbar darauf, dass Risiken versicherbar bleiben. Vor diesem Hintergrund kommt dem Prinzip der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen eine wichtige Bedeutung zu.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in der Kapitalanlage erfolgt aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln:

- Erstens geht es darum, im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen die möglichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Zweitens geht es darum, Risiken für die Kapitalanlagen zu identifizieren und zu managen, die aus Ereignissen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance resultieren (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die bei der LVM Versicherung eingesetzten Methoden und Verfahren sind teilweise für beide Aspekte relevant. So lassen sich durch den Ausschluss bestimmter Investitionen Nachhaltigkeitsrisiken begrenzen (beispielsweise kann der Ausschluss von Investitionen in besonders CO₂-intensive Unternehmen transitorische Risiken verringern). Gleichzeitig werden dadurch auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert bzw. vermieden (Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios).

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Pensionsplan V

Bei der Kapitalanlage besteht das grundsätzliche Risiko, dass zwar die gewünschten Erträge erzielt werden, jedoch gleichzeitig als unbeabsichtigte Nebenwirkung individuelle und gemeinschaftliche Schutzgüter wesentlich beeinträchtigt werden. Bei diesen Schutzgütern wird im Einklang mit der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Definition der Nachhaltigkeitsfaktoren zwischen Umweltbelangen, sozialen Belangen und einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) unterschieden.

Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) am 3. Juli 2017 hat die LVM Versicherung die Selbstverpflichtung übernommen, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten. Zudem ist die LVM Versicherung am 13. Dezember 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Damit ist insbesondere die Selbstverpflichtung verbunden, die dem eigenen Portfolio zuzurechnenden Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf netto null zu senken, um so zur Erreichung des Pariser Klimaschutzziels beizutragen.

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszuschließen bzw. zu vermindern, haben die LVM-Gesellschaften im Berichtszeitraum folgende Kriterien festgelegt:

■ Kohleindustrie

Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr aus dem Abbau oder der Energiegewinnung von thermischer Kohle aufweisen. Damit wird der großen Bedeutung von Kohle für den CO₂-Ausstoß und damit für den Klimawandel Rechnung getragen.

■ Ölsande

Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die einen Umsatzanteil von 5 % oder mehr aus der Gewinnung von Öl aus Ölsanden aufweisen².

■ Global Compact

Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die signifikant gegen die universellen Prinzipien der UN Global Compact verstoßen. Dabei handelt es sich um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt/Klima und Korruptionsprävention verfolgt diese Initiative die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte.

² Beginn mit der turnusmäßigen Anpassung der Ausschlussliste zum 1. Juni 2024

■ Kontroverse Waffen

Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in die Produktion oder den Vertrieb kontroverser Waffen involviert sind. Dabei handelt es sich um Waffen, die ihre Opfer ziel- und wahllos treffen und die teilweise über Generationen hinweg schwere Langzeitschäden verursachen. Diese geächteten Waffen umfassen beispielsweise Antipersonenminen und Streubomben sowie chemische oder biologische Kampfstoffe. Der Ausschluss gilt auch für Unternehmen, die über signifikante Beteiligungen (mehr als 10 %) an den Produzenten der genannten Waffen verfügen.

■ Abbruch Engagementprozess

Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen der mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführte Engagementprozess gescheitert ist. Dies ist der Fall, wenn der Dienstleister den Prozess abbricht, weil das Unternehmen nicht auf die Forderungen eingeht oder nicht reagiert. Mit dem Engagementprozess wird das Ziel verfolgt, Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen.

Zur Identifikation der Unternehmen und Einrichtungen, die nach den dargestellten Kriterien für eine Investition ausgeschlossen sind, arbeiten die LVM-Gesellschaften mit einem auf dieses Themenfeld spezialisierten externen Dienstleister zusammen. Die Ausschlussliste wird halbjährlich überprüft und angepasst.

Es bleibt vorbehalten, in begründeten Ausnahmefällen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Einschätzung in Bezug auf ein bereits bestehendes Investment nachträglich negativ verändert. Sofern eine sofortige Veräußerung aufgrund der Marktverhältnisse nicht möglich ist oder zur Realisierung erheblicher Marktwertverluste führen würde, kann der Abbau des Bestands aufgeschoben werden, solange dieser Zustand fortbesteht. Umgekehrt kann ein Unternehmen aufgrund eigener Bewertung seitens der LVM-Gesellschaften von einer Investition ausgeschlossen werden, obwohl nach der Analyse des externen Dienstleisters kein Ausschlussgrund vorliegt.

Soweit die konkreten **Investitionsentscheidungen innerhalb der jeweiligen LVM-Gesellschaft** getroffen werden, berücksichtigen die verantwortlichen Entscheidungsträger dabei selbst die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In den Fällen, in denen die konkreten **Investitionsentscheidungen durch externe Fondsmanager** getroffen werden, ist wiederum zwischen zwei Konstellationen zu unterscheiden:

- Im ersten Fall erfolgen die konkreten Investitionsentscheidungen durch den externen Fondsmanager auf der Grundlage bindender Anlagerichtlinien, die durch die jeweilige LVM-Gesellschaft vorgegeben werden. In diesen Fällen enthalten die Anlagerichtlinien unter anderem auch zwingend zu beachtende Vorgaben zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dieses Verfahren kommt bei offenen Spezialfonds zur Anwendung.

- Im zweiten Fall erfolgen die konkreten Investitionsentscheidungen durch den externen Fondsmanager, ohne dass die jeweilige LVM-Gesellschaft dazu bindende Anlagerichtlinien vorgibt. Dann ist grundlegende Voraussetzung für die Beauftragung des externen Fondsmanagers, dass dieser seinerseits über eine Anlagestrategie verfügt, bei der die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Zu Zwecken der Prüfung der Anlagestrategie des externen Fondsmanagers wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Dieses Verfahren wird regelmäßig bei geschlossenen Investmentfonds angewendet (insbesondere bei Private Equity Fonds, d. h. nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen, des Weiteren bei Infrastrukturinvestments).

In den Fällen, in denen die Investitionsentscheidung entweder innerhalb der jeweiligen LVM-Gesellschaft oder durch einen externen Fondsmanager unter Beachtung von durch die LVM-Gesellschaft vorgegebenen Anlagerichtlinien getroffen wird, gelten die genannten Ausschlusskriterien. Sofern ein externer Fondsmanager die Investitionsentscheidung unter Berücksichtigung eigener Nachhaltigkeitskriterien trifft, müssen diese nicht deckungsgleich mit denen der LVM-Gesellschaften sein.

Weitere Informationen können der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnommen werden, die auf der Internetseite der LVM abrufbar ist: <https://www.lvm.de/unternehmen/die-lvm/nachhaltigkeit#nachhaltigkeit-offenlegung>

Pensionspläne A und L

Bei den **Pensionsplänen A und L** werden die Beiträge in Rückdeckungsversicherungen bei der LVM Lebensversicherungs-AG, einem weiteren hundertprozentigen Tochterunternehmen des LVM a.G., investiert. Weitere Informationen können der Erklärung der LVM Lebensversicherungs-AG zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnommen werden, die auf der Internetseite der LVM abrufbar ist: <https://www.lvm.de/unternehmen/die-lvm/nachhaltigkeit#nachhaltigkeit-offenlegung>

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können physischer oder transitorischer Natur sein. Ein physisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass ein der Kapitalanlage dienendes Grundstück infolge eines steigenden Meeresspiegels nicht mehr nutzbar sein wird oder ein darauf befindliches Gebäude durch häufigere starke Stürme zerstört wird. Ein transitorisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass eine bestimmte Technologie (z. B. Kohleverstromung) infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Überzeugungen gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder nicht mehr rentabel genutzt werden kann. Wenn das bestehende Geschäftsmodell zukünftig nicht mehr trägt, kann eine Investition in das betroffene Unternehmen ihren Wert verlieren. Weitere Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind mögliche

Anteilswertverluste in Bezug auf Unternehmen, die infolge von Korruption, Manipulationsskandalen oder der Verletzung von Arbeitnehmerrechten einen erheblichen Reputationsschaden und Wertverlust erleiden.

Zunächst einmal sind erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Fall aller anderen Risikokategorien auch, grundsätzlich in den Marktwert der betreffenden Kapitalanlage eingepreist (beispielsweise in den Börsenkurs einer Aktie). Allerdings können Nachhaltigkeitsrisiken auch unerkannt schlummern oder ihr Eintritt ist mit erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf den möglichen Zeitpunkt sowie das Ausmaß der Auswirkungen verbunden, so dass im aktuellen Zeitpunkt keine faire Berücksichtigung dieser Risiken im Marktpreis erfolgt.

Um der Realisierung derartiger Risiken vorzubeugen, hat die LVM Versicherung für den Direktbestand sowie die in offenen Spezialfonds indirekt gehaltenen Kapitalanlagen eigene Kriterien definiert, welche Kapitalanlagen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von vornherein ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um die im vorangehenden Abschnitt dargestellten Ausschlusskriterien (Kohleindustrie, Ölsande³, signifikanter Verstoß gegen die Prinzipien der UN Global Compact, kontroverse Waffen, Scheitern des Engagementprozesses).

Bei komplexen Investments, insbesondere in Private Equity Fonds (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen), Infrastruktur und Immobilien erfolgt stets eine umfassende ökonomische und rechtliche Prüfung, die auch das Bestehen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken miteinschließt. So ist unter anderem das Bestehen einer Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Prüfungspunkt bei der Auswahl externer Kapitalanlagemanager. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Die Ergebnisse der Prüfung werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Während der Haltedauer der Investments werden die Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig überwacht und dokumentiert.

Ungeachtet aller Sorgfalt bei der Identifikation von Vermögenswerten, die nach den oben genannten Kriterien von einer Investition ausgeschlossen werden, wird sich niemals vollständig ausschließen lassen, dass sich auch bei Anlageobjekten, die grundsätzlich als investierbar angesehen werden, Nachhaltigkeitsrisiken realisieren. Um insoweit mögliche Risiken für den Kapitalanlagebestand zu begrenzen, kommen die allgemeinen Risikobegrenzungsmaßnahmen zur Anwendung, beispielsweise die Limitierung von Anlageklassen, Emittenten/Schuldnern oder geografischen Regionen (siehe dazu auch unten „Informationen zum Risikomanagement“).

Die LVM Versicherung verfolgt die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Identifizierung, Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sehr eng. Die eingesetzten Verfahren, Methoden und Modelle werden regelmäßig auf Aktualität überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an relevante neue Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis angepasst. Ziel ist es, im Rahmen des gesamten Risikomanagementsystems möglichst realistische wie praktisch nutzbare Erkenntnisse über existierende Nachhaltigkeitsrisiken zu gewinnen (einschließlich von Szenarioanalysen und Stresstests), um auf dieser Grundlage über mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen entscheiden zu können.

³ Beginn mit der turnusmäßigen Anpassung der Ausschlussliste zum 1. Juni 2024

D Informationen zum Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements in der Kapitalanlage

Dem Grundsatz der Funktionstrennung folgend ist bei der Kapitalanlage zwischen Anlagemanagement und Risikomanagement zu unterscheiden. Die Geschäftsabschlüsse werden im Bereich Wertpapiermanagement („Frontoffice“) vorgenommen. Dagegen finden die Kontrolle und Abwicklung der Geschäfte in einer weiteren Einheit („Backoffice“) statt, die vom Frontoffice bis hin zur Ebene der zuständigen Vorstandsmitglieder getrennt ist. Das laufende Controlling der Kapitalanlageergebnisse sowie das daran anknüpfende Berichtswesen sind in einer weiteren Einheit angesiedelt („Middleoffice“), die direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Schließlich werden wesentliche Kennzahlen der Kapitalanlage zusätzlich durch das zentrale Risikomanagement überwacht.

Das Risikomanagement der Kapitalanlage ist in das zentrale Risikomanagement eingebunden. In diesem Rahmen bewertet die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) z.B. auch wesentliche Anlageentscheidungen. Die uRCF ist bis zur Ebene der Vorstandsmitglieder von der Kapitalanlage getrennt. Konzernweit sind auf unterschiedlichen Ebenen Risikokomitees eingerichtet, die in speziellen Risikosituationen beraten und gegenüber dem Vorstand Empfehlungen aussprechen.

Der Ablauf wichtiger Prozesse ist dokumentiert und die dazugehörigen Kontrollen sind im internen Kontrollsystem (IKS) geregelt. Die unabhängige Konzernrevision überprüft mittels jährlicher Stichproben- und Schwerpunktprüfungen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kapitalanlageprozesse sowie des Risikomanagements.

Risikomanagementprozesse in der Kapitalanlage

Das Risikomanagement der LVM Versicherung verfolgt den systematischen Ansatz, Risiken, die einen möglichen Handlungsbedarf auslösen, frühzeitig zu erkennen. Hierbei kommt grundsätzlich der Risikomanagementkreislauf (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoüberwachung und -steuerung, Risikoberichterstattung) zum Einsatz.

Im Folgenden werden die Verfahren zur Risikobewertung und -steuerung beschrieben:

Zunächst werden im Rahmen der Erstellung interner Anlagegrundsätze Anlageklassen, bei denen die Chancen und Risiken nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen, von vornherein ausgeschlossen. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation werden für die einzelnen strategischen Anlageklassen Zielquoten nebst Bandbreiten festgelegt und durch Quoten für bestimmte Subanlageklassen ergänzt (Mischungsquoten). Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Risikokonzentrationen Quoten und Limite für die einzelnen Anlagen festgesetzt (Streuungsquoten). Um die Risiken einzelner Anlagen möglichst zutreffend einschätzen zu können, wird ein hohes Maß an Transparenz angestrebt. Vor Abschluss eines Investments und in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit findet eine Risikobeurteilung statt, deren Umfang und Tiefe sich nach Art, Bedeutung und Komplexität des jeweiligen Vermögensgegenstands richtet.

Für die Risikoüberwachung sind für die Kapitalanlage insbesondere die im Folgenden dargestellten Risikokategorien relevant. Für diese werden jeweils Risikoindikatoren

definiert, welche unter Berücksichtigung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem) überwacht werden. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, innerhalb dessen geprüft wird, ob Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden.

■ **Marktrisiko:**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Wertveränderungen bzw. der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Marktkonzentrationsrisiko und das Währungsrisiko ein.

Zur übergreifenden Absicherung gegen bestimmte Kapitalmarktszenarien werden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Abhängig von der bestehenden Risikoexposition und unterstellten Szenarien werden das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Fremdwährungsrisiko ökonomisch abgesichert. Das Ziel dieser Absicherung besteht darin, eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Dadurch wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert.

■ **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Kapitalanlagen in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung des Zinsniveaus reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe). Zinsänderungsrisiken können sich sowohl im Szenario eines Zinsanstiegs als auch im Fall eines Zinsrückgangs realisieren. Im Fall eines Zinsanstiegs werfen neu emittierte Papiere eine höhere Rendite ab. Ältere Papiere mit einem geringeren Zins werden dann am Markt weniger nachgefragt und müssen entsprechende Kursverluste hinnehmen. Mit anderen Worten der Marktwert bereits vorhandener Papiere sinkt. Umgekehrt steigt im Szenario eines Zinsrückgangs der Marktwert bereits vorhandener Papiere, weil sie eine attraktivere Rendite bieten als neue Papiere. Sinkende Zinsen erweisen sich indes als Herausforderung, wenn auf der Passivseite die eigenen Verbindlichkeiten mit einer höheren festen Verzinsung eingegangen wurden. Es wird dann schwieriger, die bestehenden eigenen Verpflichtungen mit geringeren Erträgen aus der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere zu finanzieren. Wird in einem solchen Szenario in länger laufende Papiere investiert, die eine höhere Verzinsung abwerfen, steigt gleichzeitig das Risiko eines Marktwertverlusts in dem Fall, dass die Zinsen später wieder steigen.

Zur Bewertung des Zinsänderungsrisikos werden die Wertveränderungen der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie die Wertveränderungen der Pensionsverpflichtungen bei Veränderungen des Zinsniveaus betrachtet. Die Risikosteuerung erfolgt insbesondere durch das Aktiv-Passiv-Management.

■ Aktienrisiko

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus.

Die Risikobewertung erfolgt mit Hilfe von Szenariorechnungen, in denen potenzielle Aktienkursverluste betrachtet werden. Zur Risikosteuerung wird insbesondere der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen limitiert. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine angemessene Streuung erreicht.

■ Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt (insbesondere in Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds) gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Die Risikobewertung erfolgt mit Hilfe von Szenariorechnungen, in denen potenzielle Marktwertverluste betrachtet werden. Die Risikosteuerung erfolgt insbesondere durch die Begrenzung des Anteils der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen und die Verteilung der Anlagen auf verschiedene Objektklassen und Regionen.

■ Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet die Änderung bonitätsbedingter Risikoaufschläge (Spreads), die am Markt für verzinsliche Wertpapiere verlangt werden. Gegenüber ganz besonders sicheren Zinsanlagen werden für vergleichsweise weniger sichere Anlagen Risikoaufschläge in Form einer höheren Verzinsung gezahlt. Ändert sich die Markteinschätzung dahingehend, dass ein Papier als weniger sicher angesehen wird, steigt der Risikoaufschlag. In der Folge erleiden bestehende Papiere, bei denen dieser Risikoaufschlag nicht bereits in die Verzinsung eingepreist ist, Wertverluste. Sofern der Markt hingegen ein Papier als sicherer beurteilt als bislang, steigt der Marktwert, da die Verzinsung einen höheren Risikoaufschlag beibehält, als der Markt es als aktuell gerechtfertigt ansieht.

Zur Bewertung des Spreadrisikos werden Änderungen der Risikoaufschläge und deren Auswirkungen auf die Marktwerte betrachtet. Die Risikosteuerung erfolgt insbesondere über die Festlegung von Mindestanforderungen an die Bonität von Schuldnern.

■ Marktkonzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

Das Konzentrationsrisiko wird anhand der in einer Anlage gehaltenen Höhe der Kapitalanlagen sowie der Qualität der Anlage bewertet.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung des Portfolios nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien:

- Begrenzung der Risiken einzelner Anlageklassen (Mischung)
- Begrenzung der Risiken einzelner Schuldner/Emittenten/Gegenstände innerhalb einer Anlageklasse (Streuung)
- Begrenzung der Risiken einzelner Bonitätsstufen (ratingbasierte Emittentenlimite)
- Begrenzung der Risiken einzelner Länder

■ Währungsrisiko

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten.

Zur Bewertung des Währungsrisikos werden Änderungen der Wechselkurse und deren Auswirkungen auf die Marktwerte betrachtet. Die Risikosteuerung erfolgt insbesondere über die Begrenzung des Anteils der Kapitalanlagen in einer Fremdwährung sowie den Risikotransfer über Währungsabsicherungen.

■ Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Schuldner eine eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen kann.

Das Ausfallrisiko wird bewertet, indem nähere Informationen zu dem Schuldner eingeholt und ausgewertet werden. Teilweise bestehen insoweit spezialgesetzliche Verpflichtungen, insbesondere im Anwendungsbereich der europäischen Verordnung über Ratingagenturen (Art. 5a der Verordnung 2013/462/EU zur Änderung der Verordnung 2009/1060/EG). Danach dürfen sich bestimmte institutionelle Investoren nicht blind auf die Bonitätsbewertungen externer Ratingagenturen verlassen. Vielmehr sind sie gehalten, auch eigene Kreditrisikobewertungen vorzunehmen und die Bonitätsbewertungen externer Ratingagenturen zumindest zu plausibilisieren. Die Risikosteuerung erfolgt insbesondere über die Festlegung von Mindestanforderungen an die Bonität von Schuldnern.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität/Liquidität von Vermögenswerten nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand der Zuordnung einzelner Anlagen in verschiedene Liquiditätsklassen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine monatliche Liquiditätsplanung erstellt. Diese umfasst eine taggenaue Planung der Liquiditätsströme für das laufende Geschäftsjahr. Diese Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die innerhalb des Kapitalanlagenbestands gehaltene Liquidität an die Fälligkeitsstruktur der Pensionsverpflichtungen angepasst ist.

■ Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Von zeitgemäßen Präventionsmaßnahmen im Bereich der IT über die Dokumentation von Prozessen und in den Prozessen enthaltenen Kontrollen (internes Kontrollsystem – IKS) bis hin zu einer Compliance-Datenbank besteht ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Kapitalanlage.